

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Meckenheim gemäß § 101 GO NRW zu Eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.09.2014.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

3. Der Rat stellt gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW alte Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 gem. § 94 Abs. 1 GO NRW alte Fassung Entlastung erteilt.